

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Angewandte Kultur- und Wirtschaftsstudien: Deutsch-Französisch“  
(B.A) *double degree*

an der Bergischen Universität Wuppertal in Kooperation mit der Université de Franche-Comté Besançon

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Angewandte Kultur- und Wirtschaftsstudien: Deutsch-Französisch“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Bergischen Universität Wuppertal in Kooperation mit der Université de Franche-Comté Besançon wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### Auflagen:

1. Grundlegende kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden müssen, um dem Studiengangstitel gerecht zu werden, in den Studiengang aufgenommen werden, alternativ muss der Studiengangstitel geändert werden.
2. Im Hinblick auf die Leistungspunktvergabe muss eine redaktionelle Überarbeitung erfolgen, so dass Leistungspunkte und angegebene Zeiträume (z. B. beim Praktikum) übereinstimmen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Anwendungsorientierung, die im Titel des Studiengangs suggeriert wird, sollte im Curriculum deutlicher herausgestellt werden.
2. Der dem Studiengang zugrunde liegende Kulturbegriff sollte deutlicher expliziert werden.
3. Um die Studierenden besser auf die Berufstätigkeit vorzubereiten, sollten im Curriculum mehr praxisorientierte Elemente integriert werden.
4. Die Dauer des Praktikums sollte ausgeweitet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## Gutachten zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Angewandte Kultur- und Wirtschaftsstudien: Deutsch-Französisch“  
(B.A) *double degree*

an der Bergischen Universität Wuppertal in Kooperation mit der Université de Franche-Comté Besançon

Begehung am 19./20. Januar 2017

#### Gutachtergruppe:

**Sebastian Junghans**

Student der Universität Leipzig

**Prof. Dr. Jochen Mecke**

Universität Regensburg, Lehrstuhl für Romanische Philologie II, Institut für Romanistik

**Prof. Dr. Ulrich Pfeil**

Université de Lorraine, Metz, Professur für Deutschlandstudien

**Richard Pinot**

France Industriepartner, Düsseldorf  
(Vertreter der Berufspraxis)

#### Koordination:

Frederike Wilhelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Wuppertal beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Angewandte Kultur- und Wirtschaftsstudien: Deutsch-Französisch“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ in Kooperation mit der Université de Franche-Comté Besançon.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23. August 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20. Januar 2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Wuppertal durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden beider Partner.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Bergische Universität Wuppertal sieht sich der humboldtschen Bildungstradition verpflichtet und geht davon aus, dass Wissenschaft nur durch selbstbestimmte Personen betrieben werden kann. Dementsprechend sollen Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung gebildet werden. Daher soll die akademische Lehre als dialogischer Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden begriffen werden. Das Forschungs- und Lehrprofil orientiert sich entlang der Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit. Mit der Partnerhochschule, der Université de Franche-Comté Besançon, besteht seit 1988 eine ERASMUS-Partnerschaft. Die Kooperation der beiden Hochschulen wurde in den folgenden Jahren gemäß den Angaben im Selbstbericht konsequent fortgeführt und vertieft.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studieren an der Universität Wuppertal 21.000 Studierende in acht Fakultäten, ca. 270 Professorinnen und Professoren und 400 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter forschen und lehren an der Universität. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist an der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften verortet, an der etwa ein Viertel aller Studierenden der Universität eingeschrieben ist.

## 2. Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Fächer Französisch, Germanistik, Geschichte und Wirtschaft mit einem Fokus auf beiden Ländern. Dabei sollen die Fachgebiete auch aus der Perspektive von Deutschland und Frankreich betrachtet werden. Dadurch soll eine Multiperspektivität erreicht werden sowohl im Hinblick auf die Themengebiete als auch auf die Studienkulturen in beiden Ländern.

Bei dem vorliegenden Programm handelt es sich um einen binationalen Studiengang, bei dem ein Doppelabschluss verliehen wird. Die Universität Wuppertal verleiht den Grad „Bachelor of Arts“, die Université de Franche-Comté Besançon eine „Licence“. Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit der beiden Universitäten im vorliegenden Studienprogramm regelt, liegt vor.

Zum gesellschaftlichen Engagement sollen die Studierenden durch die aktive Ermutigung zur Partizipation an der Gestaltung der Lebenswelt Hochschule ermutigt werden, z. B. in Fachschaften oder hochschulpolitischen Gremien. Durch die Mitgestaltung ihres Studiengangs bzw. ihrer Hochschule sollen die Studierenden zudem in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Dazu soll auch das Studium von vier Fächern an zwei Fakultäten an der Universität Wuppertal sowie das einjährige obligatorische Studium an der französischen Partnerhochschule beitragen. Zur Vorbereitung belegen Studierende beider Hochschulen im ersten Studienjahr Seminare zur interkulturellen Kommunikation.

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife bzw. ein äquivalenter Nachweis. Es müssen zudem Französischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Die französischen Studierenden müssen Deutschkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

Die Universität Wuppertal verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Maßnahmen zielen auf die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf ab.

### **Bewertung**

Mit dem Studiengang „Angewandte Kultur- und Wirtschaftsstudien: Deutsch-Französisch/Formation franco-allemande appliquée: culture et économie“ legt die Universität Wuppertal einen interessanten Studiengang vor, der eine Reihe von innovativen Elementen aufweist, die ihm ein klares Profil verleihen: Der Studiengang ist international und interdisziplinär. Die Studierenden bilden eine gemeinsame Jahrgangsguppe, die zwei Drittel ihres Studiums zusammen absolviert und nach erfolgreichem Abschluss ein Doppeldiplom (Bachelor of Arts und Licence) erhält. Im Vergleich zu anderen binationalen integrierten Studiengängen zeichnet sich der Wuppertaler Studiengang durch eine starke Vernetzung mit der Wirtschaftswissenschaft aus.

Für die Durchführung des Studiengangs verfügt die Universität Wuppertal über sehr gute Voraussetzungen. Eine Reihe von Einrichtungen, die an der Universität insgesamt und auch an der Fakultät vorhanden sind, bieten sehr gute Rahmenbedingungen für den binationalen Studiengang.

Besonders erwähnenswert sind aus Sicht der Gutachtergruppe die im Studiengang erworbenen interkulturellen Kompetenzen, die eine Zusammenarbeit im Beruf erleichtern. Zusammen mit dem curricular integrierten Auslandsaufenthalt ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe auch ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die konkrete Ausformulierung der Zielsetzungen und der zu erwerbenden Kompetenzen überrascht etwas, wenn man von den Erwartungen ausgeht, die durch den Titel geweckt werden,

denn dieser lässt eher konkrete anwendungsorientierte Methoden und Kenntnisse erwarten, die zum Einstieg in das Berufsleben befähigen, denn es geht darum, die Studierenden „vielfältig und flexibel für den Arbeitsmarkt in Deutschland wie in Frankreich vorzubereiten.“ Eine Einführung in die Kulturwissenschaft (z. B. ein spezifisch kulturwissenschaftliches Modul), die in der Denomination des Studiengangs eine zentrale Rolle einnimmt, vermisst man allerdings. Daher muss analog zu den Einführungen in die Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft eine Einführung in die Kulturwissenschaft oder ein Modul zu den Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft aufgenommen werden **[Monitum 1]**. Ggf. könnte eines der zahlreichen Module der älteren Epochen in den Modulen der Geschichtswissenschaft gestrichen werden. Gleichfalls sollte die Anwendungsorientierung, die im Titel des Studiengangs suggeriert wird, deutlicher im Curriculum herausgestellt werden **[Monitum 2]**. Es wäre darüber hinaus wünschenswert, den dem Studiengang zugrunde liegenden Kulturbegriff deutlicher zu explizieren **[Monitum 3]**.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für beide Hochschulen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können die an sie gestellten Anforderungen erfüllen.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, die auf das Studienprogramm Anwendung finden.

Die beiden Partneruniversitäten ergänzen sich durch komplementäre Studienangebote, wobei der anwendungsorientierte Teil in Besançon stärker akzentuiert ist als in Wuppertal. Durch die strukturelle Anlage des Studienprogramms wird der Gegenstand des Studiengangs für die Studierenden gut erfahrbar gemacht. Es besteht ein gemeinsamer Kooperationsvertrag, der die Rechten und Pflichten beider Partner regelt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang setzt sich aus den vier Säulen sprachpraktische Ausbildung, Wirtschaft, Kultur (bestehend aus den Bereichen Romanistik, Germanistik und Geschichte) und dem Praktikum zusammen. Im ersten Studienjahr in Wuppertal stehen neben den sprachpraktischen Veranstaltungen vor allem Einführungsveranstaltungen in Wirtschaftswissenschaften, Literaturwissenschaft und Geschichte im Vordergrund. Zudem absolvieren die Studierenden ein Modul „Deutsch-Französische Studien“, in dem es um interkulturelle Kommunikation im Allgemeinen und deutsch-französische Wirtschaftskommunikation im Speziellen geht. Das zweite Studienjahr in Besançon umfasst volkswirtschaftliche Inhalte, kulturwissenschaftliche und vergleichende Literaturwissenschaft sowie weitere sprachpraktische Module. Im Anschluss an das zweite Studienjahr absolvieren die Studierenden ein einmonatiges Praktikum, welches in Deutschland oder Frankreich absolviert werden kann. Im dritten Studienjahr studieren die französischen Studierenden gemeinsam mit den deutschen Studierenden in Wuppertal.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab. Die Bachelorarbeit kann an einer der beiden Partnerhochschulen absolviert werden und nach Wahl der Studierenden in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Dabei soll der interkulturelle Charakter des Studiengangs und der Austausch der deutschen und französischen Studierenden in einer Studiengruppe im Vordergrund stehen.

Dem Studium liegt gemäß Selbstbericht durch den Wechsel des Studienortes eine systematische Komplementarität zugrunde: während das wirtschaftswissenschaftliche Studium in Wuppertal eher betriebswirtschaftlich orientiert ist, ist das wirtschaftswissenschaftliche Studium in Besançon eher volkswirtschaftlich orientiert. Auf diese Weise sollen die Vorteile beider Studienorte genutzt werden und insgesamt ein stimmiges Gesamtcurriculum entstehen.

Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, integrierte Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Prüfungen im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfungen, E-Prüfungen, Sammelmappen und Präsentationen mit Kolloquium vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Internationalität bzw. Bilingualität des Studiengangs ist gut begründet und profilbildend. Die daraus entwickelte curriculare Struktur mit dem getrennten Studium der deutschen und französischen Studierenden im ersten Jahr, dem gemeinsamen zweiten Studienjahr in Besançon und dem dritten Jahr in Wuppertal ist überzeugend dargelegt und erscheint sinnvoll. Ein nicht von der Hand zu weisender Vorteil des Studiengangs liegt in der Komplementarität der Studienangebote der beiden beteiligten Universitäten. Es wird überzeugend dargelegt, dass sich die Angebote nicht nur der jeweiligen Fächer, sondern auch innerhalb einzelner Disziplinen in einer sinnvollen Art und Weise ergänzen, sodass der Studiengang durch seine binationale Struktur den Studierenden einen zusätzlichen Mehrwert bietet. Man gewinnt insgesamt den Eindruck, dass die anwendungsorientierten Komponenten eher in den Wirtschaftswissenschaften und in Frankreich verankert sind, während in Wuppertal – abgesehen von den Wirtschaftswissenschaften – vor allem die traditionell wissenschaftlichen Komponenten und Module in der Geschichts- und Literaturwissenschaft angeboten werden, die eher für eine wissenschaftliche Ausbildung geeignet sind. Dies ist aber im Sinne einer komplementären Verteilung der Aufgaben legitim und im Sinne des Studiengangs auch angemessen.

Positiv zu bewerten ist auch das stark entwickelte Prinzip der Interdisziplinarität, das dem Studiengang nicht nur ein scharfes Profil verleiht, sondern auch ein vielversprechendes Potenzial für die Studierenden bietet. Es liegt natürlich im Wesen eines interdisziplinär verfassten Studiengangs, dass die Kombination der beteiligten Fächer aus der Perspektive eines traditionellen Faches sehr heterogen wirken muss. Allerdings müsste der Studiengang eine allen Fächern als gemeinsame Grundlage dienende theoretische und methodische Basis aufweisen, die die einzelnen unterschiedlichen Disziplinen miteinander verbindet. Eine solche Basis könnte die in der Denomination des Studiengangs an prominenter Stelle genannte Kulturwissenschaft bieten (vgl. Monitum 1). Bei der Betrachtung des Aufbaus des Studiengangs und der einzelnen Module fällt allerdings auf, dass der Kulturbegriff vor allem in traditioneller Weise als „Bildungsgut“ aufgefasst wird.

Bei der genaueren Betrachtung der Module vermisst man eine Einführung oder ein Modul zur Kulturwissenschaft im engeren und in Deutschland seit langem eingeführten Sinne, die ja in der Denomination des Studiengangs eine zentrale Rolle spielt. Analog zu den Einführungen in die Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Literaturwissenschaft muss daher eine Einführung in die Kulturwissenschaft oder ein Modul zu den Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft in das Curriculum aufgenommen werden (vgl. Monitum 1). Die entsprechenden personellen und kapazitären Ressourcen sind in Wuppertal vorhanden. Die entsprechenden Leistungspunkte oder Module könnten durch die Streichung eines der zahlreichen Module zu älteren Epochen in der Geschichtswissenschaft oder der Literaturwissenschaft gesichert werden. Es wäre darüber hinaus wünschenswert, den Kulturbegriff, der dem Studiengang zugrunde liegt, deutlicher zu explizieren **[Monitum 3]**.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Module beider Partner sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird Gegenstand regelmäßiger Aktualisierungen sein und Diskussionen darüber sind im Abstimmungsprozess beider Partner vorgesehen.

Das Curriculum weist ein fest integriertes Mobilitätsfenster aus, die Wuppertaler Studierenden gehen im dritten und vierten Semester nach Besançon zum Auslandsstudium, die Besantiner Studierenden kommen im fünften und sechsten Semester nach Wuppertal.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Koordination der Lehrveranstaltungen und des Prüfungswesens obliegt den Fachgruppen, den Studiengangsbeauftragten, dem Prüfungsausschuss und dem Dekan/der Dekanin. Die Überschneidungsfreiheit des Studienangebots soll durch Abstimmungen der beteiligten Fachgruppen sichergestellt werden.

Die fachübergreifende Beratung wird durch den/die Studiengangskoordinator/in vorgehalten. Studieninteressierte und Studierende können sich für die einzelnen beteiligten Fächer an eine spezielle Studienfachberatung wenden. Der zentralen Studienberatung obliegen die orientierende Beratung zum gesamten Studienangebot sowie zu fächerübergreifenden Aspekten der Studiengestaltung und die psychologische Beratung. Um die Belange von behinderten Studierenden kümmert sich ein/e Beauftragte/r für Behindertenfragen. Als universitätsspezifische Maßnahmen nennt die Hochschule das Mentorenprogramm sowie innovative Kleingruppenkonzepte und Werkstättenangebote.

Für einen Leistungspunkt wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Zu Auslandsaufenthalten berät das „Team Outgoing“ des Akademischen Auslandsamts in Einzel- und Gruppensprechstunden sowie Informationsveranstaltungen. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ist in § 7 der Prüfungsordnung beschrieben. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm sind klar geregelt. Der idealtypische Studienverlaufsplan ist einsehbar und überschneidungsfrei organisiert. Die intensive Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen lässt erwarten, dass die inhaltliche und organisatorische Abstimmung regelmäßig und angemessen erfolgt. Eine umfangreiche Wahlmöglichkeit innerhalb der Module unterstützt die Studierbarkeit. In Fällen, in denen es zu Überschneidungen kommt, wird sich den Problemen durch die entsprechenden Verantwortlichen angenommen.

Die vorhandenen fachübergreifenden und fachspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang sind gut. Die durch den besonderen Profilanpruch entstehenden Anforderungen sind gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Einbeziehung der Fachschaftsräte in das Beratungskonzept und die Orientierungswoche bewertet die Gutachtergruppe positiv. Gegenwärtig finden fast wöchentlich Feedbackrunden statt, um Feinjustierungen am neuen Studiengang vorzunehmen und einen ständigen Informationsfluss gewährleisten zu können. Auch die Einbeziehung von Studierenden der jeweils anderen Hochschule zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt stellt einen guten Ansatz dar. Die Studierenden werden somit durch spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote angemessen auf die Auslandsphase vorbereitet. An die demnächst online gehende Lern- und Begegnungsplattform sind seitens der Programmverantwortlichen hohe Erwartungen bezüglich der Vernetzung der Studierenden geknüpft. Die Beratungen werden sich auch auf Anschlussmöglichkeiten zu Masterstudiengängen bzw. auf eine mögliche Berufstätigkeit beziehen.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, wie Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen, liegen, da der Studiengang gerade erst anläuft, noch nicht vor. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist



ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint auch vor dem Hintergrund des Auslandsaufenthaltes praktikabel. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen und die zeitliche Organisation selbiger sind sinnvoll. Die Fülle des Curriculums und die umfangreichen Studien- und Prüfungsleistungen sind ambitioniert. Die Prüfungsstandards und -kriterien zwischen den beiden Hochschulen sind abgestimmt, aber nicht angeglichen, sondern sie ergänzen sich. Formate wie „mündliche Prüfung“, „Klausur“ oder „Hausarbeit“ als Studienleistung (und damit Voraussetzung für die Zulassung zu Modulabschlussprüfungen) im in Besançon stattfindenden Teil des Studiengangs entsprechen augenscheinlich eher der Kategorie Prüfung und sollten sich in einem Studienprogramm wenn dann nur maßvoll im Repertoire der Studienleistungen widerspiegeln. Die Gutachter würdigen die mit der Form der Studienleistung eng verknüpfte französische Wissenschaftstradition und kulturell-lebensweltliche Erfahrung für die Studierenden, die auch den Gegenstand des Studiums darstellt und somit nicht ohne Weiteres durch eine zu strikte Anwendung der Akkreditierungsregeln an deutsche Standards angepasst werden kann, ohne den eigenständigen Charakter und damit den Grund für den Austausch zu negieren. Den Gutachtern genügt es in diesem Fall, wenn der angesetzte studentische Workload im Hinblick auf die hohe Komplexität der unterschiedlichen beteiligten Fächerkulturen und auch sich unterscheidenden nationalen Wissenschaftstraditionen im Hinblick auf Friktionen und eventuelle Überbelastungen regelmäßig beobachtet wird. Gegebenenfalls ist zukünftig über eine Entschlackung des Studiengangs zugunsten der Studienqualität nachzudenken.

Die vorgesehenen Praxiselemente sind ebenfalls mit Leistungspunkten versehen. Vorhandene Rechenfehler bei der Leistungspunkteverteilung (z.B. vierwöchiges Praktikum wird nur mit 4 LP kreditiert) müssen redaktionell behoben werden, sodass Leistungspunkte und angegebene Zeiträume übereinstimmen **[Monitum 4]**.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Die festgelegten Studieninhalte an der Partnerhochschule sind durch Agreements näher bestimmt und auch garantiert. Die Umrechnung der Noten erfolgt auf der Grundlage einer zur Prüfungsordnung gehörenden Tabelle der sogenannten „modifizierten bayrischen Formel“. Es wird ein Doppelabschluss (Double Degree) vergeben. Wuppertal vergibt einen „Bachelor auf Arts“ und Besançon den Abschluss „Licence“ als französisches Äquivalent zum Bachelorabschluss.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen gleichermaßen für den deutschen und französischen Arbeitsmarkt qualifiziert werden, insbesondere für den kulturellen Sektor, in dem auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen sind, und für die freie Wirtschaft, sowie für Bereiche, in denen Sprachkenntnisse, interkulturelle Kenntnisse und Landeskennnisse benötigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen können somit als Mittler zwischen den beiden Ländern agieren. Alternativ können sie ein Masterstudium aufnehmen.

Nach dem zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden ein mindestens einmonatiges Praktikum, welches wahlweise in Frankreich oder in Deutschland durchgeführt werden kann. Es kann in einem Unternehmen, in einer kulturellen Institution oder im politischen Sektor verortet sein, idealerweise in einem deutsch-französischen Kontext. Die Universitäten unterstützen die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikum.

## Bewertung

Die grundsätzlichen Ziele des Studienganges werden durch die geplante Struktur erreicht werden. Zu nennen sind dabei insbesondere drei positive Aspekte:

- 1) Im Studiengang werden Generalisten ausgebildet. Dies ist im heutigen Wirtschaftssystem und in unserer Kulturlandschaft gewünscht und sachgerecht. Die Mischung der Ausbildung sowohl im wirtschaftlichen als auch im kulturellen Bereich ermöglicht den Studierenden den Erwerb breit gefächertes Sachkenntnis, was die Bewertung und sachgerechte Erledigung einer Vielzahl von sich zukünftig stellenden Problemen ermöglicht, inklusive der Entscheidung, wann die Einbeziehung eines Experten sachgerecht oder erforderlich ist. Es hat sich gezeigt, dass auch Wirtschaftsunternehmen den Einsatz von Generalisten zunehmend schätzen und die Kenntnis kultureller Bezüge nicht nur für Marketing- und Sponsoringmaßnahmen einfordern, sondern überhaupt den Menschen mit breit gefächertem Horizont und der diplomatischen Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzusetzen und in fremde Sachverhalte einzuarbeiten, bevorzugen. Andererseits mangelt es Kunst- und Kulturbetrieben seit jeher an ausreichenden finanziellen Ressourcen. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, verbunden mit der Fähigkeit, Sponsoren zu gewinnen, Kulturprojekte in ihrem Wert für Wirtschaftsunternehmen einzuschätzen und zu unterstützen, sind für Kunst- und Kulturbetriebe unerlässlich geworden.
- 2) Der Studiengang bildet Studierende in einerseits konträren, andererseits zunehmend zusammenwachsenden Bereichen des Lebens aus. In zweiter Hinsicht ist der Studiengang übergreifend angelegt im Hinblick auf die beiden Länder Deutschland und Frankreich, ihre unterschiedlichen Kulturen und ihr jeweiliges Wirtschaftsleben. Frankreich ist der wichtigste Außenhandelspartner Deutschlands und umgekehrt, so dass gegenseitiges Verständnis vor allem dafür, wie der andere „tickt“, unerlässlich ist, um wirtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern noch zu intensivieren. Die größten Hürden der Zusammenarbeit liegen aus Sicht der Berufspraxis in der unterschiedlichen Herangehensweise von Franzosen und Deutschen an Sachverhalte, in der unterschiedlichen Bewertung von abstrakten Ideen und praktischen Umsetzungen sowie der Stellenwert, dem Ausbildungsart und Herkunft beigegeben wird. Der Studiengang überwindet diese Hürden und ermöglicht Studierenden beider Länder, die Unterschiede frühzeitig zu erkennen, mit ihnen zu leben bzw. die Möglichkeit zum Ausgleich der Interessen zu erlangen.
- 3) Drittens ist der rein geographische Austausch zwischen französischen und deutschen Studierenden zu begrüßen, die Kenntnis der Länder mit ihren Gebräuchen und Sitten ist unabdingbar zur Erlangung gegenseitigen Verständnisses und zur Verständigung.

Bei der Begehung konnte die Gutachtergruppe eine Vielzahl äußerst motivierter Studierender und Lehrender kennenlernen. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die deutsch-französische Freundschaft, die deutsch-französische Wirtschaft und das deutsch-französische Kulturleben von dem gelebten Studium profitieren werden.

Gleichzeitig möchte die Gutachtergruppe, gerade um den genannten Zielen noch mehr zum Erfolg zu verhelfen, folgende Verbesserungsvorschläge unterbreiten: In jedem Falle ist darauf hinzuwirken, dass möglichst alle Studierenden nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfungen eine Anstellung auf dem Arbeitsmarkt erzielen können bzw. alle Werkzeuge zur Verfügung haben, ein eigenes Unternehmen zu führen. Deshalb ist es wünschenswert, dass weitere praxisorientierte Fächer in den Stundenplan aufgenommen werden. Hierzu werden folgende Fächer vorgeschlagen:

- Hilfreich wäre die Einführung von Projektmanagement unter Einbeziehung aller Instrumente, die für die erfolgreiche Abwicklung eines Projektes erforderlich sind **[Monitum 5]**.

- Die Studierenden sollten spezielle Fachbegriffe für die Wirtschaftsbranche kennenlernen, letztlich wäre die Einführung von Sprachkursen in Wirtschaftsfranzösisch und Wirtschaftsdeutsch, möglichst auch Wirtschaftsenglisch anzulegen **[Monitum 5]**.
- Zudem sollten wesentliche fachübergreifende Disziplinen wie Konfliktmanagement, Präsentationstechnik oder Verhandlungstechnik Eingang in das Curriculum finden. Diese Softskills erlangen zunehmende Bedeutung in praktisch jeder Position des mittleren und höheren Managements, für die die Studierenden in erster Linie ausgebildet werden **[Monitum 5]**.
- Sinnvoll wäre die Einführung eines Pflichtpraktikums von mindestens drei Monaten, besser sechs Monaten. Der Zeitraum des derzeit einmonatigen Pflichtpraktikums ist zu gering. In dieser Zeit kann sich der Praktikant bzw. die Praktikantin kein Bild von dem Unternehmen machen, dem er bzw. sie zugeordnet ist. Auch wird die ausbildende Stelle dem Praktikanten bzw. der Praktikantin in dieser kurzen Zeit keine entscheidungserheblichen Aufgaben zuteilen, weil keine Einarbeitungszeit zur Verfügung steht **[Monitum 6]**.
- Wünschenswert wäre zudem eine stärkere Einbeziehung des Internets in die Lehrinhalte, der Umgang mit Social Media, Möglichkeiten der virtuellen Zusammenarbeit sowie eine detaillierte Vorstellung der zunehmenden Digitalisierung der Industrie.
- Weiterhin fortgeführt werden sollten die Arbeitskreise und Arbeitsgruppen zwischen deutschen und französischen Studierenden, um das Miteinander sowie die durch die unterschiedliche Herkunft im Speziellen zu betrachtende deutsch-französische Zusammenarbeit zu trainieren. Diese erachtet die Gutachtergruppe als äußerst positiv.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Studierenden eine Berufstätigkeit im deutsch-französischen Umfeld aufnehmen können und durch das Studium dafür ausreichend qualifiziert sind. Durch die genannten Anregungen können die Studierenden zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, die sie für eine spätere Berufstätigkeit benötigen.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

In allen beteiligten Fächern sind personelle Ressourcen in der Lehre eingebunden: In der Romanistik ist eine Professur sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innen eingebunden, in Geschichte sieben Professorinnen und Professoren und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte, in Anglistik vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, in der Germanistik vier Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Wirtschaftswissenschaften sieben Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei ist gemäß den Ausführungen im Antrag zu berücksichtigen, dass mit Ausnahme des Moduls „Deutsch-Französische Studien“ alle Module polyvalent verwendet werden. Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Universitätsbibliothek zurückgreifen. An der Lehre am Standort Besançon sind 28 Personen beteiligt, die gemäß Selbstbericht über unterschiedliche Qualifikationen verfügen.

Um die Qualität der Lehre weiterzuentwickeln, werden Angebote zur hochschuldidaktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung vorgehalten. Zudem werden Maßnahmen in den Bereichen Lehrkompetenz, Laufbahnkompetenz und Forschungskompetenz angeboten. Über das Netzwerk „Hochschuldidaktik NRW“ können die Lehrenden das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ erwerben. Speziell für Tutor/inn/en wird das Programm „Lehren lernen“ angeboten.

Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester; 10 Studienplätze pro Studienjahr und Hochschule sind vorgesehen. Sächliche und räumliche Ressourcen sind an beiden Studienstandorten gemäß den Ausführungen im Selbstbericht vorhanden.

## **Bewertung**

Sowohl bei der Analyse des Akkreditierungsantrages als auch bei der Diskussion mit den Verantwortlichen vor Ort zeigte es sich, dass sich die Träger des Studiengangs verstärkt Gedanken über die Ressourcen gemacht haben und den Studierenden eine Logistik zur Verfügung stellen können, die eine erfolgreiche Zukunft des Studiengangs und seine erfolgreiche Absolvierung erwarten lassen.

An beiden Standorten sind auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Genutzt werden sollten in Zukunft verstärkt die Möglichkeiten von ERASMUS+, um die personelle Verschränkung zwischen den beiden Hochschulen zu erweitern. Darüber hinaus werden Lehrende aus der Berufspraxis hinzugezogen. Dabei stützt sich der Studiengang auch auf zahlreiche Transferprojekte und u. a. den Jobtalk, bei dem Absolventinnen und Absolventen über ihren Berufseinstieg berichten.

Zur Vorbereitung auf das Auslandsjahr bieten die Lektorinnen und Lektoren in Wuppertal gezielt landeskundliche Blöcke an. Zudem gibt es eine Praktikantin aus Wuppertal in Besançon, die ihr besonderes Augenmerk auf die Sprachkompetenzen der französischen Studentinnen und Studenten richtet und auch konkrete Fragen über das deutsche Hochschulsystem erörtert. Sinnvoll ist zweifellos auch, dass der Hauptverantwortliche des Studiengangs in Wuppertal eine Deputationsreduktion erhalten hat, um die intensive Studienberatung leisten zu können. Die Studierenden brachten zum Ausdruck, dass die Betreuung sehr gut sei und bei den regelmäßigen Treffen die anfallenden Fragen diskutiert werden. Die Lehrenden seien sehr reaktiv und stets ansprechbar. Beim Tutorium können die Studierenden zudem Kritik äußern, spezifische Fragen zur Prüfungsordnung ansprechen und sich über die Auslandsfinanzierung, Praktika und die Unterbringung in Frankreich informieren. Zu den Ressourcen für die Studierenden gehört auch eine digitale Lernplattform, die dem Austausch der französischen und deutschen Studierenden dienen soll und im Moment im Aufbau ist bzw. deren Zugänglichkeit aktuell ermöglicht wird. Die Studierenden können hier gemeinsam Arbeitsaufträge bewältigen und kooperative Lehr- und Lernmethoden kennenlernen und erproben.

Unterstützung für den Studiengang gibt es u. a. durch eine Internationalisierungsbeauftragte der Fakultät, deren Arbeit in das Gesamtkonzept eingebettet ist. Es gibt noch zusätzliche Hilfskräfte, um für jedes Semester einen Musterstudienplan zu entwickeln.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, die nach Aussagen der Wuppertaler Seite in letzter Zeit immer größeren Zuspruch finden. Hier zeigt sich, dass gerade Juniorprofessoren und -professorinnen an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Dabei bietet insbesondere das Gesamtzertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ausgezeichnete Möglichkeiten.

Auch im Bereich der sächlichen Ressourcen bzw. der räumlichen Ausstattung kann der Zustand an beiden Standorten als ausreichend bezeichnet werden, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Beide Seiten konnten sich auf Regelungen für den Fall einigen, dass ein Partner die Kooperation aufkündigt. Diese Punkte sind im Kooperationsvertrag geregelt und sehen auch Maßnahmen vor, damit alle aktuell Studierenden ihr Studium abschließen können.

## **7. Qualitätssicherung**

Grundlage der qualitätssichernden Maßnahmen an der Universität Wuppertal sind die Evaluationsordnung sowie die Leitlinien zur Evaluation. Zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre wurde ein zentrales Qualitätsmanagement eingeführt, wobei die Verantwortlichkeit bei den Fakultäten liegt, die in der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch zentrale Einrichtungen unterstützt

werden sollen. Es wurde ein Netzwerk für Qualität in Studium und Lehre gebildet, in dem die Qualitätsbeauftragten der einzelnen Fakultäten zusammengeschlossen sind und sich austauschen. Zeitlich befristet werden Evaluationskommissionen eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, Vorschläge zur Weiterentwicklung von Studienangeboten auf Basis der Evaluationsergebnisse, der Kennzahlen sowie etwaiger weiterer Befragungen und Rückmeldungen seitens der Studierenden und Lehrenden zu erarbeiten und diese den zuständigen Organen und Gremien vorzulegen.

Als weiteres Gremium wurde eine zentrale Qualitätsverbesserungskommission ins Leben gerufen, die der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie der Qualitätsverbesserung im Allgemeinen dient und das Rektorat dahingehend berät. Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission hat zusätzlich in allen Fakultäten dezentrale Qualitätsverbesserungskommissionen eingerichtet, denen die Beratung der jeweiligen Dekane obliegt.

Die Maßnahmen zur Evaluation basieren gemäß Selbstbericht im Wesentlichen auf der Erhebung von Kennzahlen sowie Befragungen von Studierenden und Absolvent/inn/en zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums (Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragung sowie Absolventenbefragungen) sowie bezogen auf verschiedene Gegenstände (Lehrveranstaltungsevaluationen oder Studiengangsevaluationen). Auf einer Webseite des Studiengangs soll eine gemeinsame Evaluation des Gesamtstudiengangs von Seiten deutscher und französischer Studierender erfolgen.

### **Bewertung**

Im Bereich der Qualitätssicherung verfügt die Universität über sehr gute Instrumente sowohl der Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen als auch für die Befragung der Studierenden zum Studiengang insgesamt durch Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen. Besonders positiv zu vermerken ist, dass die Universität es nicht mit der Erhebung von Evaluationsergebnissen bewenden lässt, sondern auch über Angebote zur Fortbildung in der Lehre im Rahmen des hochschuldidaktischen Netzwerkes Nordrhein-Westfalen verfügt, um die hochschuldidaktischen Kompetenz der Lehrenden zu verbessern. Auch die zentralen und dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen können einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten, das gleiche gilt für zusätzliche Anreize etwa durch den Lehrpreis. Weitere Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Anlaufstelle für studentische Eingaben bieten die Gewähr, dass die Qualität der Lehre einem permanenten Feedback unterzogen wird und dadurch die Chance zur kontinuierlichen Optimierung besteht.

Alle drei Jahre wird eine Evaluationskommission gebildet, die zusätzliches Feedback einholt und darauf sowie auf Basis der gesammelten Evaluationsergebnisse Verbesserungsvorschläge einbringt. Diese werden im Fakultätsrat umgesetzt.

Die Lehrenden werden dazu angehalten, die Evaluationen mit den Studierenden in den Seminaren zu besprechen. Daraus können Optimierungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Hervorzuheben ist auch, dass die beiden Kooperationspartner ein gemeinsames Qualitätssicherungsverfahren entwickelt haben, das an allen Standorten Anwendung findet. Über die Webseite erfolgt eine gemeinsame Evaluation des Studiengangs durch Studierende beider Partnerhochschulen. Dies ist ein sehr gutes und gelungenes Instrument. Die gemeinsame Weiterentwicklung des Studiengangs wird zwischen den beiden Seiten abgestimmt, zum einen durch die Evaluationsverfahren und regelmäßigen Treffen, zum anderen auf Grundlage der Evaluationen des Studiengangs.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Analog zu den Einführungen in die Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Literaturwissenschaft muss eine Einführung in die Kulturwissenschaft oder ein Modul zu den Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft aufgenommen werden.
2. Die Anwendungsorientierung, die im Titel des Studiengangs suggeriert wird, sollte im Curriculum deutlicher herausgestellt werden.
3. Der dem Studiengang zugrunde liegenden Kulturbegriff sollte deutlicher expliziert werden.
4. Im Hinblick auf die Leistungspunktvergabe muss eine redaktionelle Überarbeitung erfolgen, so dass Leistungspunkte und angegebene Zeiträume (z.B. Praktikum) übereinstimmen.
5. Um die Studierenden besser auf die Berufstätigkeit vorzubereiten, sollten im Curriculum mehr praxisorientierte Module (z.B. Projektmanagement) integriert werden.
6. Die Dauer des Praktikums sollte ausgeweitet werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Analog zu den Einführungen in die Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Literaturwissenschaft muss eine Einführung in die Kulturwissenschaft oder ein Modul zu den Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft aufgenommen werden.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Hinblick auf die Leistungspunktvergabe muss eine redaktionelle Überarbeitung erfolgen, so dass Leistungspunkte und angegebene Zeiträume (z.B. Praktikum) übereinstimmen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise*



*Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Anwendungsorientierung, die im Titel des Studiengangs suggeriert wird, sollte deutlicher herausgestellt werden.
- Der dem Studiengang zugrunde liegenden Kulturbegriff sollte deutlicher expliziert werden.
- Um die Studierenden besser auf die Berufstätigkeit vorzubereiten, sollten im Curriculum sollten mehr praxisorientierte Module (z.B. Projektmanagement) integriert werden.
- Die Dauer des Praktikums sollte ausgeweitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Angewandte Kultur- und Wirtschaftsstudien Deutsch-Französisch“** an der **Universität Wuppertal** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.